

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lübs
vom 16.12.2025

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Pommern-Bau GmbH aus Ducherow hat der Gemeinde Lübs eine Sachspende in Form einer neuen Eingangstür für die Motormühle inklusive Einbau mit einem Wert von 8.211,35 € überreicht. Die Sachspende dient der Förderung des Denkmalschutzes sowie der Denkmalpflege.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, die Sachspende mit einem Wert von 8.211,35 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0